

Best-Nr.
996

Sopro's No.1 weiss

Flexkleber



Zementärer, weißer Flexkleber zum Ansetzen und Verlegen von Fliesen und Platten sowie Naturwerksteinfliesen.

Chromatarm gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII.

- entspricht der Richtlinie „Flexmörtel“ und den C2 TE S1 Anforderungen nach DIN EN 12004
- besonders für Glasmosaik
- für Schwimmbäder
- gute Verarbeitungseigenschaften
- hohe Standfestigkeit
- lange klebeoffene Zeit
- innen und außen

EMISSIONEN

AgBB-Prüfung

Bestanden

GEV-EMICODE

EC1^{PLUS} R

eco-bau Gütesiegel

—

Französische VOC-Verordnung

A+ sehr emissionsarm

VOC-Gehalt

max. 65 g/l



* Information sur le niveau d'émission de substances volatiles dans l'air intérieur, présentant un risque de toxicité par inhalation, sur une échelle de classe allant de A+ (très faibles émissions) à C (fortes émissions).

DGNB · Deutsches Gütesiegel Nachhaltiges Bauen

Version 2015/2016

Kriterium	ENV1.2 Risiken für die lokale Umwelt
Kriterienmatrix	Zeile 8
Produkttyp	Verlegewerkstoff – Klebstoff unter Wand- und Bodenbelägen
Anforderungen	Qualitätsstufe 1 (niedrig) GISCODE D1/RU0,5/RU1/RE1/RS10
	Qualitätsstufe 2 GISCODE D1/RU0,5/RU1/RE1/RS10 und EMICODE EC1/EC1R/EC1 ^{PLUS} /EC1 ^{PLUS} R bzw. RAL-UZ 113
	Qualitätsstufe 3 GISCODE D1/RU0,5/RU1/RE1/RS10 und EMICODE EC1/EC1R/EC1 ^{PLUS} /EC1 ^{PLUS} R bzw. RAL-UZ 113
	Qualitätsstufe 4 (hoch) GISCODE D1/RU0,5/RU1/RE1/RS10 und EMICODE EC1/EC1R/EC1 ^{PLUS} /EC1 ^{PLUS} R bzw. RAL-UZ 113
Einstufung	Erfüllt die Anforderungen an Qualitätsstufe 4, da GISCODE ZP1 und EMICODE EC1^{PLUS} R.
Ausnahmen	Ist aus technischen oder funktionalen Gründen (d. h. in Ermangelung eines funktional gleichwertigen Produktes oder einer Konstruktionsalternative, welche die Anforderungen erfüllen) oder weil die Datengrundlagen nicht mit vertretbarem Aufwand zu erstellen sind, eine der genannten Produktanforderungen nicht umsetzbar, werden Ausnahmen von den Anforderungen zugelassen. Die Abweichung von den Anforderungen muss unter Angabe des Produktes, der technischen Anwendung und der eingesetzten Menge dokumentiert und begründet werden. Produktausnahmen aus rein ästhetischen Gründen fallen nicht unter die Ausnahmeregelung. Möglichkeiten des Nachweises sind z. B. die aktuelle Bestätigung mindestens drei marktrelevanter Hersteller, dass ein für die angestrebte Qualitätsstufe geeignetes Produkt nicht verfügbar ist, oder der Nachweis, dass aus Gründen höherer Gewalt (Witterung, natürliche Gegebenheiten wie z. B. drückendes Wasser im Baugrund) die Verwendung des geeigneten Produktes technisch nicht möglich war. Der Nachweis zu einer technischen Ausnahme kann sich nur auf eine einzelne Qualitätsstufe beziehen und befreit nicht von den u. U. vorhandenen Anforderungen in den darunter liegenden Qualitätsstufen. Kann die Anforderung einer darunter liegenden Qualitätsstufe aus technischen Gründen nicht erfüllt werden, so muss dieses übereinstimmend aus den drei vorgelegten Herstellerbestätigungen zur technischen Ausnahme hervorgehen.

Version 2012 (Upgrade 2013)

Kriterium	ENV1.2 Risiken für die lokale Umwelt
Kriterienmatrix	Zeile 7
Produkttyp	Verlegewerkstoff – Klebstoff unter Wand- und Bodenbelägen
Anforderungen	Qualitätsstufe 1 (niedrig) GISCODE D1/RU0,5/RU1/RE1/RS10
	Qualitätsstufe 2 GISCODE D1/RU0,5/RU1/RE1/RS10 und EMICODE EC1/EC1R/EC1 ^{PLUS} /EC1 ^{PLUS} R bzw. RAL-UZ 113
	Qualitätsstufe 3 GISCODE D1/RU0,5/RU1/RE1/RS10 und EMICODE EC1/EC1R/EC1 ^{PLUS} /EC1 ^{PLUS} R bzw. RAL-UZ 113
	Qualitätsstufe 4 (hoch) GISCODE D1/RU0,5/RU1/RE1/RS10 und EMICODE EC1/EC1R/EC1 ^{PLUS} /EC1 ^{PLUS} R bzw. RAL-UZ 113
Einstufung	Erfüllt die Anforderungen an Qualitätsstufe 4, da GISCODE ZP1 und EMICODE EC1^{PLUS} R.
Ausnahmen	Ist aus technischen oder funktionalen Gründen (d. h. in Ermangelung eines funktional gleichwertigen Produktes oder einer Konstruktionsalternative, welche die Anforderungen erfüllen) oder weil die Datengrundlagen nicht mit vertretbarem Aufwand zu erstellen sind, eine der genannten Produktanforderungen nicht umsetzbar, werden Ausnahmen von den Anforderungen zugelassen. Die Abweichung von den Anforderungen muss unter Angabe des Produktes, der technischen Anwendung und der eingesetzten Menge dokumentiert und begründet werden. Produktausnahmen aus rein ästhetischen Gründen fallen nicht unter die Ausnahmeregelung. Möglichkeiten des Nachweises sind z. B. die aktuelle Bestätigung mindestens zwei marktrelevanter Hersteller, dass ein für die angestrebte Qualitätsstufe geeignetes Produkt nicht verfügbar ist, oder der Nachweis, dass aus Gründen höherer Gewalt (Witterung, natürliche Gegebenheiten wie z. B. drückendes Wasser im Baugrund) die Verwendung des geeigneten Produktes technisch nicht möglich war. Der Nachweis zu einer technischen Ausnahme kann sich nur auf eine einzelne Qualitätsstufe beziehen und befreit nicht von den u. U. vorhandenen Anforderungen in den darunter liegenden Qualitätsstufen.

Version 2009

Steckbrief	06 Risiken für die lokale Umwelt	
Produkttyp	Bodenbelagsklebstoff – Produkt zur Belegung von Oberflächen	
Anforderungen	Qualitätsstufe 1 (niedrig)	VOC-Gehalt ≤ 25 %
	Qualitätsstufe 2	VOC-Gehalt ≤ 15 % und EMICODE EC1/EC1R/EC1 ^{PLUS} /EC1 ^{PLUS} R bzw. RAL-UZ 113
	Qualitätsstufe 3	VOC-Gehalt ≤ 10 % und EMICODE EC1/EC1R/EC1 ^{PLUS} /EC1 ^{PLUS} R bzw. RAL-UZ 113
	Qualitätsstufe 4 (hoch)	VOC-Gehalt ≤ 3 % und EMICODE EC1/EC1R/EC1 ^{PLUS} /EC1 ^{PLUS} R bzw. RAL-UZ 113
Einstufung	Erfüllt die Anforderungen an Qualitätsstufe 4, da VOC-Gehalt ≤ 3% und EMICODE EC1^{PLUS} R.	
Ausnahmen	Ist aus technischen oder funktionalen Gründen (d. h. in Ermangelung eines funktional gleichwertigen Produktes oder einer Konstruktionsalternative, welche die Anforderungen erfüllen) oder weil die Datengrundlagen nicht mit vertretbarem Aufwand zu erstellen sind, eine der genannten Produktanforderungen nicht umsetzbar, werden Ausnahmen von den Anforderungen zugelassen. Die Abweichung von den Anforderungen muss unter Angabe des Produktes, der technischen Anwendung und der eingesetzten Menge dokumentiert und begründet werden. Produktausnahmen aus rein ästhetischen Gründen fallen nicht unter die Ausnahmeregelung.	

BNB · Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen**Version 2015**

Kriterium	1.1.6 Risiken für die lokale Umwelt	
Übersichtstabelle	Zeile 10a	
Produkttyp	Verlegewerkstoff für keramische Wand-/Bodenfliesen und -platten	
Anforderungen	Qualitätsstufe 1 (niedrig)	Dokumentation
	Qualitätsstufe 2	Mineralischer Fliesenkleber bzw. GISCODE D1/RU0,5/RU1/RE1/RS10
	Qualitätsstufe 3	Mineralischer Fliesenkleber bzw. GISCODE D1/RU0,5/RU1/RE1/RS10 und EMICODE EC1/EC1R/EC1 ^{PLUS} /EC1 ^{PLUS} R
	Qualitätsstufe 4	Mineralischer Fliesenkleber bzw. GISCODE D1/RU0,5/RU1/RE1/RS10 und EMICODE EC1/EC1R/EC1 ^{PLUS} /EC1 ^{PLUS} R bzw. RAL-UZ 113
	Qualitätsstufe 5 (hoch)	Mineralischer Fliesenkleber bzw. GISCODE D1/RU0,5/RU1/RE1/RS10 und EMICODE EC1/EC1R/EC1 ^{PLUS} /EC1 ^{PLUS} R bzw. RAL-UZ 113
Einstufung	Erfüllt die Anforderungen an Qualitätsstufe 5, da mineralischer Fliesenkleber, GISCODE ZP1 und EMICODE EC1^{PLUS} R.	
Ausnahmen	Ist aus technischen oder funktionalen Gründen (d. h. in Ermangelung eines funktional gleichwertigen Produktes oder einer Konstruktionsalternative, welche die Anforderungen erfüllt) eine der genannten Produktanforderungen nicht umsetzbar, werden Ausnahmen von den Anforderungen zugelassen. Die Abweichung von den Anforderungen muss unter Angabe des Produktes, der technischen Anwendung und der eingesetzten Menge dokumentiert und begründet werden. Produktausnahmen aus rein ästhetischen Gründen fallen nicht unter die Ausnahmeregelung.	

Version 2011

Kriterium	1.1.6 Risiken für die lokale Umwelt	
Produkttyp	Bodenbelagsklebstoff – Produkt zur Belegung von Oberflächen	
Anforderungen	Qualitätsstufe 1 (niedrig)	Dokumentation
	Qualitätsstufe 2	VOC-Gehalt ≤ 25 %
	Qualitätsstufe 3	VOC-Gehalt ≤ 15 % und EMICODE EC1/EC1R/EC1 ^{PLUS} /EC1 ^{PLUS} R bzw. RAL-UZ 113
	Qualitätsstufe 4	VOC-Gehalt ≤ 10 % und EMICODE EC1/EC1R/EC1 ^{PLUS} /EC1 ^{PLUS} R bzw. RAL-UZ 113
	Qualitätsstufe 5 (hoch)	VOC-Gehalt ≤ 3 % und EMICODE EC1/EC1R/EC1 ^{PLUS} /EC1 ^{PLUS} R bzw. RAL-UZ 113
Einstufung	Erfüllt die Anforderungen an Qualitätsstufe 5, da VOC-Gehalt ≤ 3% und EMICODE EC1^{PLUS} R.	
Ausnahmen	Ist aus technischen oder funktionalen Gründen (d. h. in Ermangelung eines funktional gleichwertigen Produktes oder einer Konstruktionsalternative, welche die Anforderungen erfüllen) oder weil die Datengrundlagen nicht mit vertretbarem Aufwand zu erstellen sind, eine der genannten Produktanforderungen nicht umsetzbar, werden Ausnahmen von den Anforderungen zugelassen. Die Abweichung von den Anforderungen muss unter Angabe des Produktes, der technischen Anwendung und der eingesetzten Menge dokumentiert und begründet werden. Produktausnahmen aus rein ästhetischen Gründen fallen nicht unter die Ausnahmeregelung.	

NaWoh · Qualitätssiegel Nachhaltiger Wohnungsbau

Version 2013 (V 3.0)

Kriterium	3.2.4 Vermeidung von Schadstoffen
Indikator	Vermeidung von Schadstoffen
Produkttyp	Bodenbelagsklebstoff
Anforderungen	EMICODE EC1/EC1R/EC1 ^{PLUS} /EC1 ^{PLUS} R bzw. RAL-UZ 113
Einstufung	Erfüllt die Anforderungen, da EMICODE EC1 ^{PLUS} R.

BNK · Bewertungssystem Nachhaltiger Kleinwohnhausbau

Version 2015

Kriterium	1.1.1 Wohngesundheit: Innenraumlufthygiene
Anforderungen	Dokumentation und Angabe VOC-Emissionen
Einstufung	Erfüllt die Anforderungen, da EMICODE EC1 ^{PLUS} R.

NBBW · Nachhaltiges Bauen in Baden-Württemberg

Version 2011

Nachhaltigkeitskriterium	4 Gesundheits- und umweltverträgliche Baustoffe
Kategorie	D
Produkttyp	Kleber für Bodenbeläge
Anforderungen	Bauprodukte von bauaufsichtlich untergeordneter Bedeutung EMICODE EC1/EC1R/EC1 ^{PLUS} /EC1 ^{PLUS} R bzw. RAL-UZ 113 Bauprodukte von bauaufsichtlicher Bedeutung Ü-/CE-Zeichen und EMICODE EC1/EC1R/EC1 ^{PLUS} /EC1 ^{PLUS} R bzw. RAL-UZ 113
Einstufung	Erfüllt die Anforderungen an Bauprodukte von bauaufsichtlicher Bedeutung, da CE-Zeichen und EMICODE EC1 ^{PLUS} R.
Ausnahmen	Von den einzelnen Anforderungen der Nachhaltigkeitskriterien kann in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden, soweit es sich nicht um gesetzliche Anforderungen handelt. Die Abweichungen sind formlos schriftlich darzulegen und zu begründen.

Umweltzeichen Hafencity · Nachhaltiges Bauen in der Hafencity Hamburg

Version 2010

Kategorie	3 Einsatz umweltschonender Baustoffe
Produkttyp	Bodenbelagsklebstoff
Anforderungen	Besondere Leistungen – Silber EMICODE EC1/EC1R/EC1 ^{PLUS} /EC1 ^{PLUS} R bzw. RAL-UZ 113 Außergewöhnliche Leistungen – Gold EMICODE EC1/EC1R/EC1 ^{PLUS} /EC1 ^{PLUS} R bzw. RAL-UZ 113
Einstufung	Erfüllt die Anforderungen an Außergewöhnliche Leistungen – Gold, da EMICODE EC1 ^{PLUS} R.
Ausnahmen	Ist eine der Produktanforderungen nicht umsetzbar, werden Ausnahmen von den Anforderungen zugelassen. Die Abweichung von den Anforderungen muss unter Angabe des Produktes, der technischen Anwendung und der eingesetzten Menge dokumentiert und begründet werden. Ausnahmen sind nur möglich, wenn nachweislich keine Konstruktionsalternative die Anforderungen erfüllen kann oder auf dem Markt keine funktional gleichwertigen Produkte mit vertretbarem Aufwand erhältlich sind. Rein gestalterische Begründungen fallen nicht unter die Ausnahmeregelung.

SNBS · Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz

Version 2016 (V 2.0)

Kriterium	303.3 Umwelt-, entsorgungs- und gesundheitsrelevante Bestandteile
Messgrösse	4 Lösemittel-Emissionen aus Bau- und Hilfsstoffen
Anforderungen	Keine Verarbeitung lösemittelverdünnter Produkte in beheizten Innenräumen. Folgende Produkte entsprechen der Vorgabe: Verlegewerkstoffe mit dem Label EMICODE EC1/EC1 R/EC1 ^{PLUS} /EC1 ^{PLUS} R; Baumaterialien mit der Eco-Produktbewertung eco-1, eco-2 oder basis.
Einstufung	Erfüllt die Anforderungen, da EMICODE EC1 ^{PLUS} R.

MINERGIE-ECO

Version 2016 (V 1.3)

Kriterium	NA Ausschlusskriterium
Kriterienmatrix	NA1.050 Lösemittel-Emissionen aus Bau- und Hilfsstoffen
Anforderungen	Ausgeschlossen: Verarbeitung lösemittelverdünnter Produkte in beheizten Innenräumen. Folgende Produkte entsprechen der Vorgabe: Verlegewerkstoffe mit dem Label EMICODE EC1/EC1 R/EC1 ^{PLUS} /EC1 ^{PLUS} R; Baumaterialien mit der Eco-Produktbewertung eco-1, eco-2 oder basis.
Einstufung	Erfüllt die Anforderungen, da EMICODE EC1^{PLUS} R.

Kriterium	NI Innenraumklima
Kriterienmatrix	NI5.050 Bauproduktlabel
Anforderungen	EMICODE EC1/EC1 R/EC1 ^{PLUS} /EC1 ^{PLUS} R
Einstufung	Erfüllt die Anforderungen, da EMICODE EC1^{PLUS} R.

ECO-BKP-Merkblätter 2015	281 Bodenbeläge
Produkttyp	Kleber für Plattenbeläge (Plättli)
Anforderungen	Dünnbett- oder Mittelbett-Verlegung mit zementgebundenen Klebmaterialien, ohne oder mit Kunstharzzusätzen
Einstufung	Erfüllt die Anforderungen, da zementgebunden.

ECO-BKP-Merkblätter 2015	282 Wandbeläge, Wandverkleidungen
Produkttyp	Dünnbettkleber für Plattenarbeiten (Plättli)
Anforderungen	Zementgebundene Produkte ohne oder mit Kunstharz
Einstufung	Erfüllt die Anforderungen, da zementgebunden.

Version 2014 (Ergänzung 2015)

Kriterium	NA Ausschlusskriterium
Kriterienmatrix	NA 08 Lösemittel-Emissionen aus Bau- und Hilfsstoffen
Anforderungen	Keine Verarbeitung lösemittelverdünnter Produkte in beheizten Innenräumen. Verlegewerkstoffe mit dem Label EMICODE EC1/EC1R/EC1 ^{PLUS} /EC1 ^{PLUS} R erfüllen das Kriterium.
Einstufung	Erfüllt die Anforderungen, da EMICODE EC1^{PLUS} R.

Kriterium	NM Materialien und Bauprozesse
Kriterienmatrix	NM 06 Bauproduktlabel für Klebstoffe von Bodenbelägen
Anforderungen	EMICODE EC1/EC1R/EC1 ^{PLUS} /EC1 ^{PLUS} R
Einstufung	Erfüllt die Anforderungen, da EMICODE EC1^{PLUS} R.

ECO-BKP-Merkblätter 2015	281 Bodenbeläge
Produkttyp	Kleber für Plattenbeläge (Plättli)
Anforderungen	Dünnbett- oder Mittelbett-Verlegung mit zementgebundenen Klebmaterialien, ohne oder mit Kunstharzzusätzen
Einstufung	Erfüllt die Anforderungen, da zementgebunden.

ECO-BKP-Merkblätter 2015	282 Wandbeläge, Wandverkleidungen
Produkttyp	Dünnbettkleber für Plattenarbeiten (Plättli)
Anforderungen	Zementgebundene Produkte ohne oder mit Kunstharz
Einstufung	Erfüllt die Anforderungen, da zementgebunden.

LEED · Leadership in Energy and Environmental Design

Version 2014 (v4)

Credit	MR: Building Product Disclosure and Optimization – Environmental Product Declarations	
Anforderungen	1–2 Punkte	Vorhandensein einer EPD (Umwelt-Produktdeklaration) nach ISO 14025/14040/14044 und EN 15804 oder ISO 21930 – Nachweis der Lebenszyklusdaten mindestens von der „Wiege“ bis zum „Werktor“
Einstufung	–	
Credit	EQ: Low-Emitting Materials	
Produkttyp	wet-applied adhesive	
Anforderungen	1–3 Punkte	AgBB-Prüfung bestanden und Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG) eingehalten.
Einstufung	Erfüllt die Anforderungen, da AgBB-Prüfung bestanden und Produkt nicht unter die Decopaint-Richtlinie fällt.	

Version 2009 (Update 2013)

Credit	MR 4: Recycled Content	
Anforderungen	1 Punkt	10 % Recyclinggehalt (Gewichtsanteil)
	2 Punkte	20 % Recyclinggehalt (Gewichtsanteil)
Einstufung	–	
Credit	MR 5: Regional Materials	
Anforderungen	1 Punkt	10 % regionale Materialien (Herstellungsort liegt max. 800 km von der Baustelle entfernt)
	2 Punkte	20 % regionale Materialien (Herstellungsort liegt max. 800 km von der Baustelle entfernt)
Einstufung	Der Herstellungsort ist Wiesbaden, Deutschland.	
Credit	IEQ 4.1: Low-Emitting Materials – Adhesives and Sealants	
Produkttyp	Ceramic Tile Adhesive	
Anforderungen	VOC-Gehalt (ohne Wasser)	max. 65 g/l
Einstufung	Erfüllt die Anforderungen, da VOC-Gehalt max. 65 g/l.	

BREEAM · Building Research Establishment Environmental Assessment Methodology

Version 2013 (2014)

Bitte kontaktieren Sie hierzu unseren Nachhaltigkeitsexperten unter Telefon 06 11 17 07-293 oder per E-Mail: nachhaltigkeit@sopro.com.

INHALTSSTOFFE

CAS-Nummern	14808-60-7 65997-15-1 1305-62-0	Quarz Portland-Zement Calciumhydroxid
-------------	---------------------------------------	---

SICHERHEITSHINWEISE

Kennzeichnung	<p>Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) GHS05, GHS07 Signalwort: Gefahr</p> <p>Enthält Portlandzement. Enthält Calciumhydroxid. Reagiert mit Feuchtigkeit/Wasser stark alkalisch, deshalb Haut und Augen schützen. Die beim Umgang mit Baustoffen/Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.</p> <p>Gefahrenhinweise: H315 Verursacht Hautreizungen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H335 Kann die Atemwege reizen.</p> <p>Sicherheitshinweise: P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P261 Einatmen von Staub vermeiden. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.</p>
GISCODE	ZP1 · Chromatarm gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII
Wassergefährdungsklasse	WGK 1 · Schwach wassergefährdend

ÖFFENTLICH RECHTLICHE REGELUNGEN

Prüfzeugnisse	<p>Technische Universität München:</p> <ul style="list-style-type: none">– DIN EN 12 004: C2 TE S1– Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis (abP) gemäß PG-AIV im Verbundsystem mit Sopro DSF® 1-K, Sopro DSF® 1-K schnell, Sopro Grundierung und weiteren Sopro Komponenten– Prüfbericht: Sopro's No.1 weiss in Verbindung mit Sopro DSF® 1-K, Sopro DSF® 1-K schnell und Sopro Grundierung erfüllt die Anforderungen gemäß DIN EN 14 891, auch die der Haftfestigkeiten nach Chlorwasserlagerung
CE-/Ü-Zeichen	CPR-DE3/0996.1.deu

NACHHALTIGE UNTERNEHMENSVERANTWORTUNG

Leitbild	Sopro Bauchemie hat das Thema Nachhaltigkeit fest in seiner Unternehmensphilosophie verankert. Dabei versteht Sopro Nachhaltigkeit immer als gleichberechtigte und gleichzeitige Umsetzung umweltbezogener, sozialer und wirtschaftlicher Zielsetzungen.
Nachhaltiges Engagement (Mitgliedschaften)	EUF · Europäische Union der Fliesenfachverbände GEV · Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e.V. DGNB · Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e.V. MINERGIE · Schweizer Verein für Nachhaltiges Bauen Umweltallianz Hessen · Leuchtturmprojekt der Landesregierung Hessens Ökoprofit-Klub · Umweltberatungsprogramm für Unternehmen der Landeshauptstadt Wiesbaden DBC · Deutsche Bauchemie e.V.
Qualitätsmanagement	Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001
Energiemanagement	Zertifiziert nach DIN EN ISO 50001

DOKUMENTATIONSUNTERLAGEN

Technisches Merkblatt
Sicherheitsdatenblatt
Leistungserklärung
Nachhaltigkeitsdatenblatt
Alle Dokumente stehen unter www.sopro.com zum Download bereit.
Für weitere Informationen kontaktieren Sie unsere Nachhaltigkeitsberatung unter 06 11 17 07-293.

Nachhaltigkeitsberatung

Service-Hotline
Fon +49 611 1707-293
Fax +49 611 1707-136
Mail nachhaltigkeit@sopro.com

Objektberatung

Service-Hotline
Fon +49 611 1707-170
Fax +49 611 1707-136
Mail objektberatung@sopro.com

Anwendungsberatung

Service-Hotline
Fon +49 611 1707-111
Fax +49 611 1707-280
Mail anwendungstechnik@sopro.com

Verkauf Nord

Sopro Bauchemie GmbH
Lienener Straße 89
49525 Lengerich
Fon +49 5481 31-310
Fon +49 5481 31-314
Fax +49 5481 31-414
Mail verkauf.nord@sopro.com

Verkauf Ost

Sopro Bauchemie GmbH
Zielitzstraße 4
14822 Alt Bork
Fon +49 33845 476-90
Fon +49 33845 476-93
Fax +49 33845 476-92
Mail verkauf.ost@sopro.com

Verkauf Süd

Sopro Bauchemie GmbH
Postfach 42 01 52
65102 Wiesbaden
Fon +49 611 1707-252
Fax +49 611 1707-250
Mail verkauf.sued@sopro.com

Schweiz

Sopro Bauchemie GmbH
Biergutstrasse 2
CH-3608 Thun
Fon +41 33 334 00 40
Fax +41 33 334 00 41
Mail info@sopro.ch

Österreich

Sopro Bauchemie GmbH
Lagerstraße 7
A-4481 Asten
Fon +43 72 24 671 41-0
Fax +43 72 24 671 81
Mail marketing@sopro.at

www.sopro.com

Sopro

feinste Bauchemie